

**Niederschrift Nr. 1/2011 über die Sitzung des Orsrates Sengwarden am
Freitag, 11. Februar 2011, 19:30 Uhr, im Vereinsheim TuS Fedderwarden,
Sportplatz Accumer Weg**

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ortsratsmitglied	Andree Bents
Ortsratsmitglied	Hans-Jürgen Hess
Ortsratsmitglied	Jörg Luth
Ortsratsmitglied	Margrit Neumann
Ortsratsmitglied	Heinz Ross
Fraktionssprecher	Martin Toepel

Mitglied CDU-Fraktion

Stellv. Ortsbürgermeister	Dierk Freymuth
Ortsratsmitglied	Anke Janßen
Ortsratsmitglied	Brigite Klee
Ortsratsmitglied	Thomas Lehmann
Vorsitzender	Kurt Nittel
Ortsratsmitglied	Heinz-Jürgen Thaden

Mitglied LAW-Fraktion

Ortsratsmitglied	Johann Wilms
------------------	--------------

Verwaltung

FBL Stadtplanung und Stadterneuerung 10-3 u. Protokollant	Michael Witt Wilbur Ludwig
--	-------------------------------

A. Öffentlicher Teil ab Seite 2

B. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 7

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2010, Nr. 10/2010**
- 4 Mitteilungen und Anfragen**
 - 4.1 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Frank Grunert (Information)**
 - 4.2 Nachverdichtung Breddewarden (Information üb. die Rechtslage)**
 - 4.3 Mahnmal Fedderwarden**
 - 4.4 Winterdienst Pastorenweg**
 - 4.5 Termine**
 - 4.6 Verwaltungsstelle Sengwarden**
 - 4.7 Satzungsbeschluss BPlan 207**
 - 4.8 Ausschreibung Straßenunterhaltungsmaßnahmen**
 - 4.9 Unleserliche Straßenschilder**
 - 4.10 Neubau Umspannwerk**
 - 4.11 Utterser Landstraße**
 - 4.12 Ortsausgang Sengwarden Süd**
 - 4.13 Radweg Sengwarden Sillenstede**

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsbürgermeister Nittel eröffnete um **19:33 Uhr** die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwände wurden nicht erhoben.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Nittel bat um die Erweiterung der Tagesordnung zur Nachverdichtung von Breddewarden, um das Gremium über die Rechtslage zu informieren. Er begründete dieses mit der Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss für Planen und Bauen und den daraufhin erfolgten Presseberichten sowie den Gesprächen mit dem zuständigen Dezernenten. Herr Toepel bat in diese Informationen den gesamten Ortschaftsbereich mit einzubeziehen, besonders bezogen auf die Arrondierung, da besonders die Bauernschaften, die gleichen Rechte hätten. Herr Witt erklärte, dass eine Allgemeingültigkeit nicht möglich ist, da es sich immer auf die Situation der jeweiligen Örtlichkeit bezieht.

Die Tagesordnung wurde mit der Erweiterung um TOP 4.2 einstimmig genehmigt (die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich daher in der Reihenfolge).

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2010, Nr. 10/2010

Die Niederschrift wurde bei zwei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

4 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

4.1 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Frank Grunert (Information)

Herr Nittel teilte mit, dass aufgrund eines techn. Fehlers die Vorlage dem Ortsrat nicht rechtzeitig übermittelt werden konnte. Da die Berufung vom Rat bereits genehmigt worden ist, bat der Vorsitzende um nachträgliche Zustimmung. Der Ortsrat stimmte der Berufung von Herrn Frank Grunert zum stellvertretenden Ortsbrandmeister in das Ehrenbeamtenverhältnis (Vorlage Nr. 312/2010) zu.

Herr Ludwig teilte zu der Frage von Herrn Toepel mit, damit solche Situationen zukünftig verhindert werden, ist der Kreis zur Information über anstehende Ortsratssitzungen erweitert worden.

4.2 Nachverdichtung Breddewarden (Information üb. die Rechtslage)

Herr Witt führte aus, dass dieser Ortschaftsteil im Außenbereich liegt. Dieses ist daher planungs- u. baurechtlich nach § 35 Bundesbaugesetzbuch (BauGB) zu bewerten (privilegierter Bereich – Bereich für Land- und Forstwirtschaft).

Es hatte im Oktober eine Anfrage von Bewohner gegeben, eine oder mehrere Freiflächen in dem Bereich bebauen zu dürfen.

Der Bauausschuss hat es unter der Begründung zunächst abgelehnt, da eine Innenentwicklung der Stadt favorisiert wird. Nach einer Ortsbesichtigung des Ausschusses ist die Rechtslage zu definieren.

Neben dem § 35 BauGB gibt es den § 34 zur Beurteilung des Innenbereichs und den § 30 wenn bereits eine Planung vorliegt.

Für die §§ 34 und 35 wird die Möglichkeit eröffnet, dass die Gemeinde durch eine Satzung (Innen od. Außenbereichssatzung) Gebäude errichtet werden dürfen. Da es sich hier definitiv um den Außenbereich handelt, käme daher auch nur eine Satzung nach § 35 BauGB in Frage:

(6) Die Gemeinde kann für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die Satzung kann auch auf Vorhaben erstreckt werden, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen. In der Satzung können nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit getroffen werden. Voraussetzung für die Aufstellung der Satzung ist, dass

1. sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist,
2. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und
3. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen. Dieses können sein: Umweltschutz, Denkmalschutz, Landschaftsschutz.

Es kann darüber hinaus auch einzelne Zulässigkeitsvorschriften geben über die Anzahl der Wohnungen, über die Größe der bebauten Fläche, der Höhe der Gebäude usw..

Das letztgenannte gilt es abzuwägen.

Das wäre der Kern einer Außenbereichssatzung. Wenn jetzt jemand einen Bauantrag stellen würde, dann kann nicht entgegengehalten werden, dass der Flächennutzungsplan andere Inhalte wie Land- od. forstwirtschaftliche Flächen enthält.

Zu der Frage von Herrn Toepel erläuterte Herr Witt, dass der Kern dieser Bauernschaft eine Wohnbebauung mit Gewicht ist, während die landwirtschaftliche Nutzung außerhalb dieses Kerns liegt. Es gibt daher nicht das landwirtschaftliche Gegeninteresse.

Die aufgezeigten Freiflächen bedeuten aber nicht eine freie gesamte Baufläche, sondern sind entsprechend des Baurechtes und anderer Rechte zu prüfen (z. B. Landschaftsschutz, Baumbestand, Erschließung, Be- und Entwässerung, Denkmalschutz usw.).

Die Frage von Herrn Bents wurde dahin gehend beantwortet, dass die einzelnen Fachbehörden die Prüfungen zu einer eventuellen Bebauung vornehmen werden. Die Erarbeitung einer Satzung würde erst dann beginnen, wenn positive Ergebnisse aus der Prüfung der Fachbehörden vorlägen. Der Verlauf wäre dann wie bei einem Planverfahren.

Herr Nittel fragte an, ob eine eventuelle Satzung nur für neu zu erschließende Grundstücke oder auch für die bereits vorhandenen gilt.

Herr Witt führte dazu aus, dass es sich um das Baurecht für noch nicht erschlossene Grundstücke handelt.

4.3 Mahnmal Fedderwarden

Herr Nittel führte dazu aus, dass das Thema den Ortsrat seit 1981 begleitet. Finanzielle Mittel standen für die Erneuerung nicht zur Verfügung. Über einen Antrag im Bürgerverein wurde angeregt, den vorhandenen Stumpf entsprechend des damaligen Originals anzugleichen und aufzubauen. Entsprechende Standortvorschläge wurden genannt, wobei mit Zustimmung des Gemeindegemeinderates auf dem Kirchenareal dieses auch möglich wäre.

Frau Klee regte eine Bürgerbeteiligung an und bejahte die Aufstellung im Kirchenbereich, wenn es von dieser Institution gewünscht würde.

Herr Toepel stellte die Frage nach der Aufrechterhaltung des Geschichtsbewusstseins eines Dorfes und der historischen Bedeutung oder sei es nicht mehr zeitgemäß zur Rekonstruktion solch eines Reliktes.

Das Gremium sprach sich im Grundsatz für die Identität eines Dorfes und damit für die historische Verantwortung zur Erhaltung des Objektes.

Der Ortsrat würde die Maßnahme positiv begleiten.

4.4 Winterdienst Pastorenweg

Herr Ludwig bezog sich auf die Anfrage in der Dezembersitzung und teilte mit, dass für den Fußwegbereich an der Streuobstwiese die beiden Anlieger zuständig

sind. Diese wurden von der Verwaltung über ihre Pflichten informiert.

4.5 Termine

Betreffend des Partnerschaftsbesuchs **Brombergs** wird die Anreise am Montag, den 15. Aug. und die Abreise am Montag, den 22. Aug. 2011 erfolgen.

Die genauen Uhrzeiten werden noch bekannt gegeben.

Der **Pflanzenflohmarkt** findet dieses Jahr in Fedderwarden im Bereich des Kindergartens am 02. April 2011 von 09:00 bis 13:00 Uhr statt.

Die Jahreshauptversammlung der **Freiwilligen Feuerwehr Sengwarden** findet am 25. Feb. 2011 um 19:00 Uhr im Schulungsraum an der Heddostraße 9 statt.

Anfragen:

4.6 Verwaltungsstelle Sengwarden

Herr Lehmann kritisierte die fehlende schriftliche Vorlage betr. der Funktionsherstellung zur Erstellung der Ausweispapiere.

Herr Nittel verwies auf die Sondersitzung am 11.03.11 in dieser Angelegenheit.

4.7 Satzungsbeschluss BPlan 207

Herr Witt wies auf einen eventuellen vorzeitigen Termin zum Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 207 – Remmelhausen West –hin. Gegebenenfalls regte er eine gemeinsame Sitzung mit dem APB Ende März oder eine weitere Sitzung des Gremiums an, falls die Terminierung nicht anders möglich ist.

Der Ortsrat nahm Kenntnis.

4.8 Ausschreibung Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Herr Bents fragte aufgrund der Ausschreibung vom 18.01. d. J. nach, mit welchen Maßnahmen der Ortsratsbereich berücksichtigt wurde, da mehrere Anfragen und Hinweise zu Unterhaltungsmaßnahmen gegeben wurden.

4.9 Unleserliche Straßenschilder

Herr Bents beklagte, dass immer noch nicht alle unleserlichen Straßenschilder ausgetauscht worden sind. Er bat dieses auszuführen.

4.10 Neubau Umspannwerk

Herr Bents bat den Ortsrat über solche Maßnahmen zu informieren, auch wenn diese außerhalb des Wirkungsbereiches liegen, aber für den Bereich doch Bedeutung haben könnten.

4.11 Utterser Landstraße

Herr Ross machte auf sich verstärkende Fahrbahnabsackungen im Bereich der Kurve bei Utters auf der rechten Seite von Sengwarden kommend hin. Er befürchtet, dass dadurch schwere Fahrzeuge in den Seitengraben kippen könnten.

4.12 Ortsausgang Sengwarden Süd

Herr Lehmann kritisierte, dass die Asphaltdecke Sengwarder Landstraße direkt hinter der Ortsausfahrt Süd nicht erneuert wurde, obwohl ein Termin noch vor Beginn der Schneephase zugesagt war.

4.13 Radweg Sengwarden Sillenstede

Herr Lehmann plädierte für einen vorzeitigen Ausbau eines Radwegteilstücks zwischen Sengwarden und Wehlens.

Herr Ludwig wies daraufhin, dass die angesprochenen finanziellen Mittel für den Grundstückserwerb und nicht für den Radwegausbau eingestellt wurden.

Des Weiteren sind Gespräche mit der Gemeinde Schortens, dem Landkreis FRI und der Straßenbaubehörde anvisiert.

Herr Lehmann sprach den provisorischen Streifen von Sengwarden bis zum Tief Wehlens entlang der Kaserne an, der seit der Erneuerung der Asphaltdecke verschmälert wurde, so dass Begegnungsverkehr für Radfahrer nicht mehr möglich ist.

Herr Ludwig erläuterte nochmals, dass dieses kein offizieller Fuß- und Radweg ist und die Verkehrsteilnehmer sich entsprechend der Straßenverkehrsordnung verhalten müssten, auch wenn dieses in diesem Fall keine glückliche Lösung ist.

Anm. Protokollant: Es wird versucht, mit dem Straßenbauamt für dieses Teilstück eine Zwischenlösung zu finden.

Herr Ross kritisierte die Aussage des Straßenbauamtes, dass auf dieser Straße keine Schulkinder fahren würden. Auf jeden Fall benutzen Kinder und Erwachsene das Teilstück von Wehlens bis Sengwarden und deshalb wäre ein Teilausbau schon sehr positiv, so wie es auch Schortens bis zu ihrem Gewerbegebiet ausführen möchte.

Herr Toepel machte darauf aufmerksam, solange keine offizielle Planfeststellung vorläge und von beiden Seiten der Ausbau durch die beiden Kommunen selbständig erfolgen würde, bestünde die Gefahr, dass dann später inmitten der Strecke auf einmal eine Querung erfolgen könnte. Und dieses wäre für alle Verkehrsteilnehmer fatal und für die Kommunen fahrlässiges Handeln.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:24 Uhr